

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER «FAHRLOS FAHRSCHULE HODEL»

Allgemeine Bedingungen

Mit Ihrer Anmeldung für eine Fahrausbildung oder spätestens mit Beginn der ersten Fahrlektion erklären Sie sich mit den folgenden AGB einverstanden.

Die fahrlos Fahrschule Hodel (nachfolgend Fahrschule genannt) bietet den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Fahrausbildung, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

Fahrzeuge

Die Fahrlektionen für den praktischen Fahrunterricht werden ausschliesslich mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug (Doppelpedale, Zusatzspiegel) erteilt.

Versicherung

Die persönliche Unfallversicherung ist Sache des Fahrschülers. Die Fahrschulfahrzeuge sind während den Fahrlektionen versichert. Ein möglicher Selbstbehalt aus einem Schadenfall übernimmt die Fahrschule.

Dauer einer Fahrlektion

Eine Fahrlektion dauert mindestens 50 Minuten und besteht aus Begrüssung, Orientierung, Instruktionen, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.

Unterrichtstarif

Die aktuellen Preise für die angebotenen Dienstleistungen sind auf der Homepage der Fahrschule ersichtlich und können jederzeit angepasst werden. Aktionen / Specials sind nur bis zum jeweilig angegebenen Datum gültig. Weitere Dienstleistungen von Dritten, wie z.B. Ausweis-, Theorie- und Prüfungsgebühren, etc., werden von den Erbringern separat in Rechnung gestellt.

Abmeldung / Wartezeit

Der Fahrschüler verpflichtet sich pünktlich zu den vereinbarten Fahrlektionen zu erscheinen. Vereinbarte Fahrlektionen sind verbindlich und können bei Verhinderung bis 24 Stunden vor Beginn per Telefon, Mail, SMS oder WhatsApp kostenlos storniert oder verschoben werden.

Ohne Nachricht beträgt die Wartezeit maximal 15 Minuten (gilt für den Fahrlehrer und Fahrschüler).

Ein verspätetes Erscheinen oder eine nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Fahrschülers. Liegt das Verschulden beim Fahrlehrer, so wird die ausgefallene Zeit nachgeholt.

Eine Ausnahme kann eine kurzfristige Abmeldung infolge Krankheit oder Unfall sein, sofern diese innert 7 Tagen oder spätestens bei der nächsten Fahrlektion schriftlich nachgewiesen wird.

Lernfahrausweis

Der Fahrschüler ist verpflichtet, bei jeder Fahrlektion ein gültiger Lernfahrausweis bzw. Führerausweis mitzubringen.

Fahrfähigkeit

Wenn vor oder während der Fahrlektion Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (z.B. wegen Alkohol, Müdigkeit, körperlicher Einschränkung, Konzentrationsschwäche, Medikamente, Drogen oder wenn kein fahrtaugliches Schuhwerk getragen wird), kann die Fahrlektion jederzeit zu Lasten des Fahrschülers abgesagt oder abgebrochen werden.

Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind jeweils bei Beginn der Fahrlektion mit einem Gutschein, in Bar, per TWINT oder im Voraus über eine Banküberweisung zu bezahlen. Es können attraktive Abonnemente für nachfolgende Fahrlektionen bezogen werden. Eine rückwirkende Anrechnung ist nicht möglich. Ein Abo ist persönlich und kann nur innerhalb der Familie übertragen werden. Nicht eingelöste Fahrlektionen aus einem Abonnement werden nach bestandener Führerprüfung vollumfänglich zurückvergütet. Bei vorzeitigem Abbruch der Fahrausbildung werden überzählige Fahrlektionen mit Abzug eines Unkostenbeitrages von CHF 50.00 zurückvergütet.

Anmeldung zur Führerprüfung

Sie werden von der Fahrschule an Ihre Führerprüfung angemeldet. In Absprache sind Terminwünsche möglich.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Gültigkeit der AGB's

Die Fahrschule behält sich das Recht vor, diese AGB's jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. (Stand 01.01.2021)